



Tirol Kliniken GmbH

Corporate Governance Bericht 2024

Inhalt

1 Ausgangslage und Bekenntnis	2
2 Zusammensetzung der Organe.....	3
2.1 Geschäftsleitung.....	3
2.1.1. Leitende Angestellte.....	3
2.1.2 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung.....	4
2.2 Aufsichtsrat	4
2.2.1 Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans	5
2.2.2 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats.....	6
2.3 Haftpflichtversicherung.....	6
3 Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	7
3.1 Geschäftsleitung.....	7
3.1.1 Verteilung der Geschäftsbereiche	7
3.1.2 Verteilung der Beteiligungen der Tirol Kliniken GmbH	8
3.2 Aufsichtsrat	8
3.2.1 Sitzungen	9
3.3 Gesellschafter	9
3.3.1 Sitzungen	9
4 Externe Evaluierung der Einhaltung der Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol....	10
5 Interne Revision.....	10
6 Jahresabschluss / Jahresabschlussprüfung	10
7 IT – Sicherheit im Unternehmen	10
8 Spenden.....	11

1 Ausgangslage und Bekenntnis

Basierend auf dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) hat das Land Tirol im Jahr 2019 die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol erstellt und die Tiroler Landesregierung diese mit Beschluss vom 02.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Laut Geltungsbereich sind die Leitlinien auf Unternehmen, an denen das Land am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, anzuwenden; eine sinngemäße Anwendung in anderen Bereichen wird befürwortet. Dies soweit auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Die Tirol Kliniken GmbH hat in weiterer Folge in der Überarbeitung der Geschäftsordnungen die entsprechenden Inhalte abgebildet. Sie will damit ausdrücklich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige und langfristige Schaffung von Werten ausgerichteten Leitung und Kontrolle in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als öffentliches Gesundheitsunternehmen nachkommen.

Für das Jahr 2024 erklären die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der Tirol Kliniken GmbH hiermit, dass dem Kodex „Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol“ entsprochen wurde. Es sind keine Abweichungen inkl. etwaiger Gründe anzuführen.

26.06.2025

Mag. Stefan Deflorian
Kaufmännischer Geschäftsführer

Univ.-Prof. Dr. Christian Haring
Medizinischer Geschäftsführer

Dr. Matthias Walter, MBA
Prokurist

Mag. Simone Wallnöfer
Aufsichtsratsvorsitzende

Univ.-Prof. DDr. Thomas Klestil
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender

2 Zusammensetzung der Organe

Die Besetzung der Geschäftsleitung blieb im Berichtsjahr 2024 unverändert.

Gem. § 8 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrags der Tirol Kliniken GmbH, endete mit Genehmigung des Jahresabschlusses 2023 die Funktionsperiode der Aufsichtsratsmitglieder, sodass eine Neuwahl des Aufsichtsrats erforderlich war. Zudem beschloss die Generalversammlung die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates auf insgesamt neun zu erhöhen

Die Gesellschafterversammlung entsandte Mag.^a Sabine Gant, Dr.ⁱⁿ Karin Ecker, Univ.-Prof. DDr. Thomas Klestil, MMMag. Mario Junker, MSc., MMag. Armin Tschurtschenthaler, und Mag.^a Simone Wallnöfer mit Wirksamkeit vom 27.08.2024 auf die satzungsmäßige Höchstdauer als Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Von Seiten der Arbeitnehmerschaft wurden Mathias Föger, Birgit Seidl und Johann Seiwald nominiert.

2.1 Geschäftsleitung

Die beiden Geschäftsführer bilden gemeinsam mit dem Prokuristen das Gremium der „Geschäftsleitung“, welches eine beratende und vorbereitende Funktion hat. Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung setzen sich samt Angabe ihrer Funktionsperiode wie folgt zusammen.

Funktion	Name	Geburtsjahr	seit	bis
Kaufmännischer Geschäftsführer	Mag. Stefan Deflorian	1965	01.02.2008 bzw. 01.01.2021 ¹	31.01.2026
Medizinischer Geschäftsführer	Univ.-Prof. Dr. Christian Haring	1953	01.01.2021	31.12.2025
Prokurist	Dr. Matthias Walter, MBA	1974	02.11.2023	31.10.2028

Die Positionen der Geschäftsleitung wurden vor Betrauung mit der Funktion öffentlich ausgeschrieben. Die von der Tiroler Landesregierung beschlossenen „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ werden eingehalten.

Die Geschäftsleitung beachtet bei sämtlichen Aufgaben die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit.

2.1.1. Leitende Angestellte

Die leitenden Angestellten verfügen über alle zur Ausübung dieser Funktion erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Der Aufsichtsrat ist in die Bestellung leitender Organe mit Ausnahme der Geschäftsführung nicht eingebunden. Allerdings bedarf die Aufnahme eines Dienstverhältnisses, das bestimmte Wertgrenzen beim Gehalt übersteigt, gemäß Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat dessen Zustimmung.

¹ in der derzeitigen Ausgestaltung als kaufmännischer Geschäftsführer gemeinsam mit einem medizinischen Geschäftsführer

2.1.2 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte zwischen der Tirol Kliniken GmbH und den Mitgliedern der Geschäftsleitung mit Ausnahme der jeweiligen Dienstverträge anzuführen.

2.2 Aufsichtsrat

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich samt Angabe ihrer Funktionsperiode wie folgt zusammen. Keine der angeführten Personen weist eine Tätigkeit in der Geschäftsleitung im Rahmen der vergangenen zwei Jahre auf.

Funktion	Name	Geburtsjahr	seit	bis
Aufsichtsrats-vorsitzende	Mag. ^a Simone Wallnöfer	1983	01.02.2019	GV Beschluss JA 2028
Stv. Aufsichtsrats-vorsitzender	Univ.-Prof. DDr. Klestil	1963	06.09.2022	GV Beschluss JA 2028
Aufsichtsratsmitglied	Mag. ^a Sabine Gant	1971	20.08.2014	GV Beschluss JA 2028
Aufsichtsratsmitglied	MMag. Armin Tschurtschenthaler	1982	01.07.2020	GV Beschluss JA 2028
Aufsichtsratsmitglied	Dr. ⁱⁿ Karin Ecker	1985	27.08.2024	GV Beschluss JA 2028
Aufsichtsratsmitglied	MMMag. Mario Junker, MSc.	1977	27.08.2024	GV Beschluss JA 2028
Aufsichtsratsmitglied BR-Vertreterin	Birgit Seidl	1974	11.09.2019	GV Beschluss JA 2028
Aufsichtsratsmitglied BR-Vertreter	Hans Seiwald	1969	15.02.2021	GV Beschluss JA 2028

Aufsichtsratsmitglied BR-Vertreter	Mathias Föger	1987	27.08.2024	GV Beschluss JA 2028
---------------------------------------	---------------	------	------------	----------------------------

* herangezogen wurden die Daten der GV bzw. bei Herrn Tschurtschenthaler das Datum nach Ausscheiden von HR Dr.ⁱⁿ Hintermüller (GV Beschluss vom 29.06.2020) und bei Herrn Seiwald der ZBR-Sitzungsbeschluss vom 15.02.2021 zur Nachnominierung nach Ausscheiden von Gerhard Hödl

* GV...Generalversammlung, JA...Jahresabschluss

2.2.1 Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat der Tirol Kliniken GmbH hat laut § 2 Ziffer 6 seiner Geschäftsordnung und § 30g des GmbH-Gesetzes entsprechend verpflichtend einen Personal-, einen Budget- und einen Prüfungsausschuss einzurichten.

Aufgrund der neuen Mitglieder des Aufsichtsrates kam es zu Änderungen der Besetzungen des Personal-, Budget- und Prüfungsausschusses. Ergänzend wurde die Einrichtung eines Beteiligungsausschusses beschlossen. Es wurden sowohl die Qualifikationen der einzelnen Mitglieder berücksichtigt als auch darauf geachtet, dass eine wechselseitige Vertretung in den Ausschüssen gewährleistet ist. Auch ist ein Mitglied jeweils in zwei Ausschüssen vertreten.

Name	Funktion bis 27.09.2024	Funktion ab 28.09.2024
Personal-ausschuss	- Mag. Simone Wallnöfer (Vorsitzende) - Univ.-Prof. DDr. Thomas Klestil - MMag. Armin Tschurtschenthaler - Birgit Seidl	- MMMag. Mario Junker MSc. (Vorsitzender) - Univ.-Prof. DDr. Thomas Klestil - Mag.^a Simone Wallnöfer - Birgit Seidl - Mathias Föger
Prüfungs-ausschuss	- Mag. Sabine Gant (Vorsitzende) - MMag. Armin Tschurtschenthaler - Birgit Seidl	- Mag.^a Sabine Gant (Vorsitzende) - Dr.ⁱⁿ Karin Ecker - MMMag. Mario Junker - Birgit Seidl
Budget-ausschuss	- MMag. Armin Tschurtschenthaler (Vorsitzender) - Mag. Sabine Gant - Birgit Seidl	- MMag. Armin Tschurtschenthaler (Vorsitzender) - Dr.ⁱⁿ Karin Ecker - Univ.-Prof. DDr. Thomas Klestil - Birgit Seidl
	-	Funktion ab 05.11.2024
Beteiligungs-ausschuss	- n.n.	- Mag.^a Simone Wallnöfer (Vorsitzende) - Mag.^a Sabine Gant - MMag. Armin Tschurtschenthaler - Birgit Seidl

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt Euro 28.000. Diese Vergütung entsprach der Richtlinie des Landes betreffend die Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratsstätigkeiten in Unternehmen mit Beteiligung des Landes Tirol (welche den Punkt 9.5.1 der Corporate Governance-Leitlinie ergänzt) und wurde im Rahmen der 48. Generalversammlung am 22.12.2021 beschlossen. Mit Regierungsbeschluss vom 18.06.2024 wurde die Corporate Governance Leitlinie u.a. im Hinblick auf die Aufsichtsratsentschädigung geändert und folglich von der Generalversammlung im Rahmen der 54. Generalversammlung beschlossen. In diesem Rahmen wurden sämtliche Beträge um zehn Prozent erhöht sowohl jene für die allgemeinen Sitzungsgelder, die jeweilige jährliche Entschädigung als auch die für Landesbedienstete geltenden Wertgrenzen. Im Sinne der Wertbeständigkeit sollen diese Beträge zukünftig jährlich automatisch aufgrund einer Wertsicherungsklausel mit einem Schwellenwert von 5 Prozent, welche sich am Verbraucherpreisindex der Statistik Austria orientiert, durch die **tirol klinken** selbst valorisiert werden.

2.2.2 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum sind keine über die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied hinausgehende Geschäfte zwischen der Tirol Kliniken GmbH und den Mitgliedern des Aufsichtsrats anzuführen.

2.3 Haftpflichtversicherung

Im Berichtszeitraum bestand eine D&O Versicherung mit der AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, Herrengasse 1 – 3 in 1010 Wien.

Kriterien oder Hinweise zur Beurteilung, ob ein Unternehmen in besonderem Maße unternehmerischen und betrieblichen Risiken unterliegt oder nicht, finden sich in den Corporate Governance-Leitlinien nicht. Innerhalb der Tirol Kliniken GmbH wurde ein Vergleich hinsichtlich der Unternehmensgröße angestellt. Gemessen an Bilanzsumme, Umsatzerlös oder Beschäftigten zeigt sich, dass die Tirol Kliniken GmbH zu einem der größten Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol zählt, was schon für sich betrachtet für das Vorliegen unternehmerischer und betrieblicher Risiken in besonderen Maßen spricht. Insbesondere die überdurchschnittlich große Zahl an Beschäftigten stellt für die Tirol Kliniken GmbH als Ausbildungsstätte für Gesundheitsberufe ein erhebliches Risikopotenzial im Sinne der Corporate Governance-Leitlinien dar.

Zudem ist die Tirol Kliniken GmbH als Krankenhausträger in der öffentlichen Gesundheitsversorgung tätig. Die Tirol Kliniken GmbH ist damit im unmittelbaren Zusammenhang mit dem besonders sensiblen Bereich der medizinischen Behandlung von PatientInnen weiteren hohen Risiken ausgesetzt. Trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt, kann dies bedauerlicherweise nicht immer zum gewünschten Erfolg führen.

Die Tirol Kliniken GmbH ist im Allgemeinen fortlaufend dem erhöhten betrieblichen Risiko des Vorwurfs eines Organisationsverschuldens und somit einer möglichen Haftung nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz ausgesetzt. Es erscheint in Hinblick auf die besondere potenzielle Gefährdungssituation für Unternehmen im Gesundheitswesen im Allgemeinen zweckmäßig und geboten eine entsprechende D&O Versicherung abzuschließen.

3 Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde zuletzt im Jahr 2024 mit Wirkung vom 05.11.2024 aktualisiert. Dabei wurde Anpassungen betreffend die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes sowie zur Einrichtung eines Beteiligungsausschusses vorgenommen. Alle übrigen Regelungen wurden beibehalten.

3.1 Geschäftsleitung

Die Tirol Kliniken GmbH hat im Berichtszeitraum zwei Geschäftsführer. Ihnen obliegt die Leitung der Gesellschaft und die Entscheidung und Verfügung in allen Angelegenheiten, die nicht nach dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder einer Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat oder der Generalversammlung vorbehalten sind. Gemeinsam mit dem Gesamtprokuristen bildet die Geschäftsführung das Gremium „Geschäftsleitung“, das vorbereitend und beratend tätig ist.

Die Arbeitsweise der Geschäftsleitung erfolgt im Rahmen der vom GmbH-Gesetz, der vom Gesellschaftsvertrag sowie der von der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und Geschäftsleitung sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen. Sowohl Geschäftsführung als auch Geschäftsleitung tagen grundsätzlich einmal wöchentlich zur Beschlussfassung bzw. Beratung. Im Bedarfs- und Anlassfall finden darüberhinausgehende Abstimmungen statt.

3.1.1 Verteilung der Geschäftsbereiche

Kaufmännische Geschäftsführung	Medizinische Geschäftsführung
- Finanzen, Beteiligungscontrolling - Bauliches Infrastrukturmanagement - Bau und Technik - Strategische Informationstechnologie - PR und Kommunikation - Innere Revision, IKS sowie strategisches Qualitäts- und Risikomanagement Infrastruktur - Zentraleinkauf - Personalmanagement - Recht	- Medizin (Medizincontrolling, Medizinische Weiterentwicklung [Standards und Prozesse]), Klinisches Strategisches Qualitätsmanagement und Risikomanagement, Ärztliche Strukturentwicklung, Versorgungsplanung und Steuerung, Wissenschaft, Forschung und Lehre) - Pflegemanagement - Organisationsentwicklung und Umsetzung der Gesundheitsreform - Landesinstitut für Integrierte Versorgung - Ausbildungszentrum West

3.1.2 Verteilung der Beteiligungen der Tirol Kliniken GmbH

Der kaufmännische bzw. der medizinische Geschäftsführer nehmen in ihrer Funktion als Eigentümer-Vertreter für die Tirol Kliniken GmbH an den jeweiligen Tochtergesellschaften, Funktionen in den Gesellschafter- bzw. Aufsichtsgremien wahr.

Kaufmännische Geschäftsführung	Medizinische Geschäftsführung
- ATSP GmbH - Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m.b.H. - E & E Unternehmensberatung und EDV GmbH - ITH icoserve technology for healthcare GmbH - TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH	- fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH - INNPATh GmbH - MPAT Medizinprodukteaufbereitung Tirol GmbH - Tiroler Hospiz Betriebsgesellschaft mbH

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Tirol Kliniken besteht im Berichtszeitraum inkl. der vom Betriebsrat zu entsendenden VertreterInnen aus sechs bzw. neun Mitgliedern. Die Aufsicht über die Tirol Kliniken GmbH erfolgt im Rahmen der vom GmbH-Gesetz, der vom Gesellschaftsvertrag sowie der von der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgesehen Sitzungen. Die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat basiert insbesondere auf § 28a GmbH-Gesetz. Diese erfolgt im Wege der vom Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung und Geschäftsleitung vorgeschriebenen Form. Die Sitzungen finden mindestens viermal im Geschäftsjahr statt. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch der Geschäftsführung mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie eine Befassung im Bedarfs- und Anlassfall statt.

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu informieren. Darüber hinaus sind innerhalb der Geschäftsordnung die Aufgaben des Aufsichtsrats sowie zwingende Zustimmungsbereiche definiert. Ergänzend sind nach den Bestimmungen des § 30g GmbH-Gesetz vier Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet. Diese dienen ausschließlich der Information und Beratung des Aufsichtsrates und tagen mindestens einmal im Geschäftsjahr.

Wie in Punkt 2.2.2 angeführt gab es im Berichtszeitraum keine über die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied hinausgehenden Geschäfte zwischen der Tirol Kliniken GmbH und den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Interessenkonflikte sind nicht aufgetreten.

3.2.1 Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen, eine Sitzung des Budgetausschuss und jeweils zwei Sitzungen des Prüfungs- und Personalausschusses statt. Keines der Mitglieder hat im Berichtszeitraum an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen. Die erste Sitzung des neu eingerichteten Beteiligungsausschusses fand im Jahr 2025 statt.

Datum	Gremium
18.03.2024	Aufsichtsratssitzung
21.05.2024	Personalausschuss
21.06.2024	Prüfungsausschuss
27.06.2024	Aufsichtsratssitzung
12.08.2024	Prüfungsausschuss
23.08.2024	ao. Aufsichtsratssitzung
27.09.2024	Aufsichtsratssitzung
25.11.2024	Personalausschuss
26.11.2024	Prüfungsausschuss
26.11.2024	Budgetausschuss
13.12.2024	Aufsichtsratssitzung

3.3 Gesellschafter

Der Alleingesellschafter der Tirol Kliniken GmbH wird, durch das nach der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung für die Tirol Kliniken GmbH zuständige Regierungsmitglied vertreten. Die Aufsicht der Generalversammlung erfolgt auf Basis der Bestimmungen des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung und Geschäftsleitung sowie der Beschlüsse der Generalversammlung und/oder des Aufsichtsrats. Dies erfolgt im Rahmen der vom GmbH-Gesetz und der im Gesellschaftsvertrag (aktuelle Fassung vom 21.12.2023) vorgesehenen Sitzungen. Darüber hinaus finden bei Bedarf bzw. im Anlassfall Abstimmungen mit dem Vertreter / der Vertreterin des Gesellschafters statt. Im § 11 des Gesellschaftsvertrages sind Aufgaben aufgezählt, die der Beschlussfassung durch die Generalversammlung vorbehalten sind.

3.3.1 Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt zwei Sitzungen der Generalversammlung statt.

Datum	Gremium
27.08.2024	Sitzung der Generalversammlung
20.12.2024	Sitzung der Generalversammlung

4 Externe Evaluierung der Einhaltung der Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol

Gemäß Punkt 13.2 der Corporate Governance Leitlinien des Landes Tirol erfolgte eine externe Evaluierung der Einhaltung der Regelungen des Kodex durch die Wirtschaftsprüfungskanzlei Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH für das Berichtsjahr 2023. Seitens der Wirtschaftsprüfungskanzlei wurde dazu ein Bericht erstellt. Die Evaluierung wurde zwischen Mai und Juni 2024 durchgeführt. Es wurden alle Angaben im Bericht von Seiten der Wirtschaftsprüfer bestätigt.

5 Interne Revision

In der Tirol Kliniken GmbH ist eine Interne Revision gemäß den Vorgaben der Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol eingerichtet und der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt.

6 Jahresabschluss / Jahresabschlussprüfung

Für die Tirol Kliniken GmbH besteht ein gesetzliches Erfordernis zur Durchführung einer Jahresabschlussprüfung.

Für die Durchführung der Prüfung wurde ein Prüfungsvertrag mit der Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH abgeschlossen. Es wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2024 unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht gemäß §§ 269 ff UGB geprüft.

Die Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH hat zum fünften Mal die Tirol Kliniken GmbH geprüft. Gemäß Punkt 12.1 der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol ist nach fünf aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren jedenfalls ein anderer Abschlussprüfer zu bestellen. Aufgrund der Änderungen der Corporate Governance Leitlinien des Landes Tirol, mit Regierungsbeschluss vom 18.06.2024, wurde die Verpflichtung zum Wechsel der/des Abschlussprüfer:in von fünf auf sieben aufeinanderfolgende Geschäftsjahre erweitert und somit an die Bundesregelung angeglichen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein Konzernabschluss mit der Tirol Kliniken GmbH als Mutterunternehmen aufgestellt. Die Prüfung des Konzernabschlusses erfolgt ebenfalls durch die Grant Thornton ALPEN-ADRIA Wirtschaftsprüfung GmbH.

7 IT – Sicherheit im Unternehmen

Die **tirol kliniken** verarbeiten besonders wichtige und sensible Daten wie insbesondere medizinische Daten von Patient:innen. Um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität dieser Daten bestmöglich sicherzustellen, betreibt die Abteilung Informationstechnologie der tirol kliniken ein umfassendes „Informations-Sicherheits-Management-System“ (ISMS) gemäß der ISO-Norm 27001. Dabei werden diverse technische und organisatorische Maßnahmen definiert, gesteuert, kontrolliert und fortlaufend verbessert.

Das A.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck wurde per Bescheid im Jahr 2020 als kritische Infrastruktur bescheidet und eine entsprechende Auditdurchführung wurde im Q2 2023 durchgeführt. Nach Rückmeldung des Bundesministeriums für Inneres im Jahr 2024 wurde mit der Umsetzung der Empfehlungen begonnen und es wurden diese auch fristgerecht abgeschlossen.

Eine wesentliche Aufgabe im Rahmen des ISMS ist das IT-Risikomanagement zur systematischen Identifizierung, Analyse und Behandlung potenzieller IT-Gefährdungen. Dabei werden unternehmenskritische Applikationen und zentrale IT-Infrastrukturkomponenten der tirol kliniken betrachtet. Darüber hinaus werden sämtliche von der IT, der Haus- und Medizintechnik angeschaffte Geräte und Systeme dahingehend bewertet, ob diese sicher im IT-Netzwerk der tirol kliniken betrieben werden können. Bei Ausschreibungsverfahren werden Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit bereits im Leistungsverzeichnis berücksichtigt, hinzukommend werden etwaige Pflichten der Dienstleister und Lieferanten im Zusammenhang zum Thema „Informationssicherheit“ vertraglich vereinbart. Verarbeiten die zu beschaffenden Geräte und Systeme personenbezogene Daten, werden diese Geräte und Systeme in Zusammenarbeit mit den Datenschutzbeauftragten hinsichtlich der Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geprüft.

Im Jahr 2024 wurden auszugsweise folgende ergänzende Maßnahmen durchgeführt: Planung und Durchführung verbundener Ereignisse mit der Kampagne „make.IT.safe“- (Hörsaalveranstaltungen, Verankerung von KI-Themen, etc.), Zukauf von forensischem Wissen (inkl. Akuthilfe bei größeren Angriffen), Abschluss der Netzwerksegmentierung und Erstellung einer Schutzbedarfsanalyse, Pilotierung einer zentralen Dokumentations- und Contentmanagementplattform innerhalb der IT, etc.

8 Spenden

Im Jahr 2024 wurden keine Spenden an politische Parteien oder wahlwerbende Gruppierungen bzw. Persönlichkeiten getätigt.